

774.0.2/3.5

0033.625.12

777.90/0.2/2-C1

774.0.2/3

BuZ 750.0.0

**Statement von Bundesrat Arnold Koller anlässlich der
Berlin-Konferenz zu Fragen der illegalen Einreise aus Ost-
und Mitteleuropa vom 30./31. Oktober 1991**

1. EINLEITUNG, DANK FÜR DIE EINLADUNG

Herr Vorsitzender

Liebe Kollegen

Meine Damen und Herren

Ich darf zunächst Herrn Bundesminister Schäuble und der deutschen Regierung sehr herzlich danken für die Initiative und Einladung zur Berlin-Konferenz über Fragen der illegalen Einreise aus Ost- und Mitteleuropa. Wenn wir die heutige Lage im Asyl- und Migrationsbereich in allen europäischen Staaten beobachten, ist der Zeitpunkt gut gewählt. Wir alle sind zunehmend von Migrationsströmen und Fluchtbewegungen belastet, überall gibt es Anzeichen einer begrenzten Aufnahmekapazität und zunehmender Fremdenfeindlichkeit. Wir sind deshalb zweifellos gut beraten, wenn wir gemeinsam versuchen, gemeinsame Strategien zu entwickeln und diese auch rasch in die Praxis umzusetzen.

2. SITUATIONSANALYSE

In Europa haben sich die politischen Verhältnisse in den letzten Jahren grundlegend zum Besseren verändert. Wir sind Zeugen einer Liberalisierung und Demokratisierung in weiten Teilen Mittel- und Osteuropas geworden, die es den Menschen erlauben, frei dorthin zu reisen, wohin sie wollen. Leider hat die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Staaten mit dem politischen Aufbruch noch nicht Schritt gehalten. In einigen Ländern sehen grössere Gruppen von Menschen in ihrem Heimatland noch keine ausreichend garantierte Lebensperspektiven. Die Initiativeren unter ihnen setzen deshalb Hoffnung in eine Auswanderung auf Zeit oder Dauer. Sie nehmen dabei das ihnen zugesprochene Recht zur Ausreise und zur Rückreise in Anspruch, um die Niederlassung in einem Land ihrer Wahl zu erreichen.

In zunehmendem Masse reisen seit einigen Jahren auch Menschen aus Drittweltländern, zum Teil über mitteleuropäische Staaten, nach Westeuropa ein.

Da die wenigsten westeuropäischen Staaten eine Einwanderungspolitik kennen, die für alle Ausländer Geltung hat, nehmen

Seite 3

viele dieser neuen Einwanderer die Asylgesetzgebung und das Asylverfahren in Anspruch. Damit wird das für die klassische Flucht einzelner oder kleiner Gruppen geschaffene Instrumentarium der Asylgewährung zunehmend überlastet und ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet.

Zahlreiche international organisierte Schlepper beuten diese auswanderungswilligen Menschen mit falschen Versprechungen aus und treiben sie und ihre Familien mit ihrer verabscheuenswürdigen Art des Menschenhandels in den wirtschaftlichen Ruin. Dadurch erwachsen nicht nur den Herkunftsländern auf lange Sicht Nachteile, sondern wird auch in hohem Masse der bona-fide-Reiseverkehr beeinträchtigt und in den Aufnahmeländern unverhältnismässig hohe Kosten verursacht. Die Mittel, die hierfür benötigt werden, könnten jedoch nutzbringender und zielgerichtet zum wirtschaftlichen und politischen Aufbau der Herkunftsländer eingesetzt werden.

In der Schweiz hat der Zustrom von Flüchtlingen und Einwanderern von Jahr zu Jahr zwischen 30 und 50 % zugenommen. Dies bedingte verschiedene Asylgesetzrevisionen, einen ständigen personellen und organisatorischen Ausbau der Asylbehörden sowie der ganzen Fürsorgeinfrastruktur. Pro Kopf der Bevölkerung steht die Schweiz heute an der Spitze der Asylgesuchs-

Seite 4

zahlen im europäischen Vergleich. Die grössten Asylbewerbergruppen sind seit einigen Jahren die Türken, die Tamilen und heute zu mehr als 50 % die Jugoslawen. Dank grossen Anstrengungen ist es uns diesen Sommer erstmals gelungen, mehr Asylentscheide zu treffen als Gesuche eingereicht wurden. Wesentlich mehr Sorgen bereitet uns aber die bis zu 90 % illegale Einreise der Asylbewerber in die Schweiz und der Vollzug der Wegweisung rechtskräftig abgewiesener Asylbewerber. Ein grosser Teil dieser Ausländer kehrt nicht mehr freiwillig zurück, sondern taucht unter und kann damit auch nicht polizeilich ausgewiesen werden.

3. POLITISCHE OPTIONEN

Die Ursachen und Wirkungen der Migrationsproblematik wurden in letzter Zeit in verschiedenen europäischen Staaten grundsätzlich analysiert und ich freue mich über die Tatsache, dass es im Rahmen der informellen Konsultationen im Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsbereich in Europa, Nordamerika und Australien gelungen ist, eine gemeinsame internationale Strategieplattform zu verabschieden, die Grundlage für staatliches und internationales Handeln sein kann. Es handelt sich im wesentlichen um eine Zweikomponenten-Strategie, nämlich um nationale innerstaatliche Strategien und um aussenpolitische Ziele und Massnahmen. Nachdem sich die heutige Konferenz mit Schwergewicht den innerstaatlichen oder europäischen Handlungsmöglichkeiten zuwendet, möchte ich zunächst auf diese Optionen eintreten.

3.1 Innerstaatliche, international konzertierte Optionen

Die Asyl- und Einwanderungspolitik ist grundsätzlich Ausdruck der Souveränität eines Aufnahmestaates. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass wir in diesem Bereich ohne internationale Zusammenarbeit zu-

Seite 6

nehmend an Handlungsfreiheit verlieren. Bessere Absprachen unserer Kontrollmechanismen und eine vermehrte Harmonisierung des Asylrechts und der Asylpraxis ist deshalb angezeigt. Angesprochen ist hier beispielsweise eine Vereinheitlichung der Verfahrensdauer, der Fürsorgeleistungen, der Arbeitsverbote und der Anerkennungspraxis. Diese Harmonisierung darf nicht halt machen an den Grenzen der EG oder der EFTA, sondern sollte alle Aufnahmeländer mit gleichgerichteten Interessen einschliessen. Andernfalls laufen wir Gefahr mit einzelstaatlichen Massnahmen, die Probleme auf unsere Nachbarstaaten zu verlagern.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Schengener Abkommens im Bereich der Aufhebung der gemeinsamen Grenzen benötigen wir neue polizeiliche Massnahmen und Steuerungsmechanismen, die die Wanderungsbewegungen u.a. auch unter sicherheitspolitischen Aspekten zu kontrollieren vermögen. Angesprochen sind hier z.B. die umfassende gegenseitige Information über Schlepperorganisationen und kriminelle Einwanderer, eine abgestimmte Visumpolitik und vermehrte in die Pflichtnahme der internationalen Fluggesellschaften bei der Aufnahme von Passagieren ohne gültige Reisedokumente.

Seite 7

Mit Blick auf eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb der Aufnahmestaaten, scheint mir aber auch die rasche Ratifizierung und Erweiterung der Dubliner-Konvention auf die Nicht-EG-Staaten vordringlich zu sein. Die gemeinsame Früherkennung neuer Migrationsbewegungen und Flüchtlingsströme sowie der gegenseitige Austausch von asylbewerberrelevanten Informationen und der hierfür nötige Aufbau eines gesamteuropäischen Informatiksystemes auf der Grundlage der Fingerabdrücke stehen hier im Vordergrund.

Ein anerkanntes Postulat ist wohl in allen Staaten die Beschleunigung der Asylverfahren und rasche Entscheide. Als interessanter Lösungsbeitrag bietet sich hier u.a. das Konzept der Safe-countries an, das insbesondere auch klare Signale an nicht verfolgte, auswanderungswillige Menschen aus Mittel-, Osteuropas und der Dritten Welt auszusenden vermag.

Zur Erhöhung der innenpolitischen Akzeptanz und zur Erleichterung des Vollzugs der Wegweisung von Asylbewerbern, deren Gesuch nach gründlicher Prüfung abgelehnt werden musste, wäre ein Austausch der Lagebeurteilung in den Herkunftsländern angezeigt und hilfreich. Vermehrte gemeinsame Rückkehr- und Reintegrationsprogramme könnten notwendig werden, um die immer grösser werdende Zahl abgewiesener Asylbewerber wieder unter

Seite 8

menschenwürdigen Verhältnissen und in Sicherheit zurückzuführen. Dabei sollte das Konzept der Schutzzonen in den Herkunftsländern mit internationaler Ueberwachung und Reintegrationshilfen weiterverfolgt werden.

3.2 Aussenpolitische Massnahmen zur Ursachenbekämpfung

Die gemeinsamen innerstaatlichen Massnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Migrationsphänomene nicht durch rein defensive Massnahmen gelöst werden können. Auch darf nicht der Eindruck entstehen gegen weltweite Einwanderungsströme werde die vielzitierte Festung Europa aufgebaut. Aufeinander abgestimmte, mittel- und langfristig wirksame internationale Strategien gegenüber den Herkunftsländern drängen sich deshalb immer imperativer auf.

Die Wiener Migrationskonferenz im Rahmen des Europarates von vergangenenem Januar hat hier deutliche Zeichen gesetzt.

Nebst der bereits genannten gemeinsamen Rückkehr- und Reintegrationshilfe für abgewiesene Asylbewerber muss es uns vermehrt gelingen, die Menschenrechtsslage in den Herkunftsländern durch gemeinsame Interventionen und an klare politische Bedingungen geknüpfte Hilfe an die Herkunftsländer zu verbes-

Seite 9

seren.

Gleichzeitig müssen die europäischen Aufnahmeländer vermehrt ihre Wirtschaftskraft dafür einsetzen, die ökonomischen Disparitäten gegenüber den Herkunftsländern abzubauen. Hiefür kann das ganze Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe eingesetzt werden.

Zur besseren Regelung der ohnehin zunehmenden Migrationen werden wir nicht darum herumkommen, vermehrt mit den Herkunftsländern zusammenzuarbeiten sowie qualitativ und quantitativ klar definierte Einwanderungsfenster zu öffnen unter Gewährung von Ausbildungshilfen und Kurzaufenthalten im Sinne der Wirtschaftsförderung der Aufnahme- und der Herkunftsländer. Dabei muss vermehrt die Pflicht der Herkunftsländer zur Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen und je nach Verantwortungslage auch von Drittausländern postuliert werden. Die Ausarbeitung bilateraler und multilateraler Migrationskonventionen wäre hiefür ein taugliches Mittel.

Herr Vorsitzender, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir mit unserer Berliner-Konferenz auf dem Weg wirkungsvoller Strategien zur Bewältigung der Asyl- und Migrationsproblematik einen Schritt weiterkommen und bin

Seite 10

überzeugt, dass kontinentsübergreifende internationale Probleme nur durch effiziente und solidarische internationale Zusammenarbeit geregelt werden können.